

Blühpatenschaft

zwischen

Karin Keßler
Gadheimer Straße 8
97209 Veitshöchheim
Tel.: 01577 8382822
E-Mail: Insektenwiese@gmx.de

nachfolgend Landwirtin genannt

und

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

nachfolgend Patin / Pate genannt.

1. Blühfläche

Die Patin / der Pate übernimmt eine Patenschaft für eine Blühfläche von:

- 100 m² für 45 € pro Kalenderjahr
 200 m² für 90 € pro Kalenderjahr

für den Zeitraum von

- drei Kalenderjahren _____ – _____
 zwei Kalenderjahren _____ – _____
 einem Kalenderjahr _____

Die Lage der Blühfläche ist auf dem Lageplan in Anlage II eingezeichnet. Eine Besichtigung der Blühfläche ist erwünscht! Die Fläche soll jedoch nicht betreten werden.

2. Ansaat und Saatgut

Mit der Patin / dem Paten wird vereinbart, dass die oben genannte Blühfläche mit der Saatgutmischung „Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur „Lebendiger Acker trocken“ oder einer vergleichbaren Saatgutmischung angesät wird. In Anlage III ist die genaue Zusammensetzung der Saatgutmischung aufgelistet. Die Ansaat erfolgt im Frühjahr 2023. In den folgenden zwei Jahren samen sich die Pflanzen selbst aus bzw. sind mehrjährig. Im Frühjahr 2026 wird die Blühfläche nach der Überwinterung der Insekten neu angesät. Hierzu wird die Fläche abgemulcht, der Boden bearbeitet und vorzugsweise mit der selben Blühmischung neu angesät.

3. Pflege

Die Landwirtin verpflichtet sich, die Blühfläche der Patin / des Paten bis zum Ablauf der Patenschaft nach folgenden Regeln zu pflegen:

- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Kein Einsatz von mineralischem Dünger
- Bevorzugt kein sonstiger Eingriff
- Wenn Unkräuter oder Ungräser überhand nehmen und die Blühmischung verdrängen, werden diese lokal abgemäht
- Neuansaat mit entsprechender Saatbettvorbereitung im Frühjahr 2023 / 2026 (siehe Punkt 2)

4. Urkunde

Die Patin / der Pate wünscht

- keine Urkunde
 eine Urkunde auf ihren / seinen Namen
 eine Urkunde auf den folgenden Namen als Geschenk: _____

Die Urkunde wird nach Eingang der Zahlung des Patenschaftsbeitrags per Mail verschickt.

5. Öffentliche namentliche Nennung an der Blühfläche

Die öffentliche namentliche Nennung

- der Patin / des Paten
 des unter 4. genannten Namen einer anderen Person (nur nach persönlicher schriftlicher Bestätigung der anderen Person möglich)

während der Patenschaft auf einem Infoschild an der Blühfläche ist

- gewünscht
 nicht gewünscht

6. Kündigung aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl bei mehrjährigen Patenschaften

Dieser Absatz gilt nur für mehrjährige Patenschaften.

Wird eine mehrjährige Blühpatenschaft abgeschlossen, kann die Landwirtin nach Ablauf eines Patenschaftsjahres die Patenschaft vorzeitig beenden. Dies ist erforderlich, falls sich im Folgejahr nicht genügend Patinnen und Paten finden, um das Feld weiterhin als Blühfläche anzulegen. Ziel ist es, dass dieser Fall nicht eintritt und dass sich jede Patin / jeder Pate für den vollen gewünschten Zeitraum einbringen kann. Die Kündigungsfrist für die Patenschaft beläuft sich auf einen Monat zum Ende eines Kalenderjahres.

Wurde der gesamte Patenschaftsbeitrag im Voraus bezahlt, wird er für die Jahre zurückerstattet, in denen aus den oben genannten Gründen keine Blühwiese mehr angelegt werden kann.

7. Zahlung

Die Patin / der Pate zahlt während des unter 1. vereinbarten Zeitraums den jährlichen Betrag von _____ € im Voraus in bar oder auf folgendes Konto:

Karin Keßler; Sparkasse Mainfranken Würzburg; DE85 7905 0000 0047 3805 89

8. Weitere Vereinbarungen

Ort / Datum

Ort / Datum

Karin Keßler

Patin / Pate

Anlagen:

- I: Datenschutzerklärung
II: Lageplan
III: Saatgutmischung